

15. April 2021

---

## Impfen in der Hausarztpraxis: Spezifische Bestellung des COVID-Impfstoffs möglich

In der Woche vom 26. April bis zum 02. Mai 2021 ist es Ärzten erstmals möglich Impfstoff-spezifische Bestellungen aufzugeben. Die neue Regelung gilt bereits für die kommende Bestellung, die noch bis zum 20. April 2021 in Auftrag gegeben werden kann.

Laut des Bundesgesundheitsministeriums stehen in der Woche vom 26. April bis zum 02. Mai 1,5 Millionen Impfdosen – im Vergleich zu aktuell wöchentlich 1 Million Impfdosen – zur Verfügung. Bei Dreiviertel dieser Impfstoffe handele es sich um das BioNTech/Pfizer-Vakzin, bei einem Viertel um das AstraZeneca-Vakzin. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt voll allem bei über 60-jährigen Patienten beide Impfstoffe zu verwenden, um eine höhere Patientenversorgung zu erreichen.

### Bestellmenge begrenzt

Pro Arzt ist die Bestellmenge in dieser Woche auf 18 bis maximal 30 Dosen COVID-19-Impfstoff von BioNTech/Pfizer und 10 bis maximal 50 Dosen Impfdosen von AstraZeneca begrenzt. Mindestens 3 Vials BioNTech/Pfizer (à 6 Dosen) und/oder mindestens 1 Vial von AstraZeneca (à 10 Dosen) soll jedoch jede Praxis erhalten.

PP

*Quelle: Bundesgesundheitsministerium*